

Herr/Frau/Firma

(Vollmachtgeber)

erteilt/erteilen hiermit

Herrn Rechtsanwalt Sascha Dworczak, Oberdorfstraße 3, 45143 Essen,
(Bevollmächtigter)

V o l l m a c h t

in Sachen:

wegen:

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
6. zur Kündigung anderer Mandatsverhältnisse von anderen Bevollmächtigten;
7. zur Abgabe von Erklärungen im Sinne von § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO zwecks Aufklärung des Sachverhaltes oder zum Abschluss von gerichtlichen Vergleichen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden oder zu zahlenden Beträge entgegenzunehmen und an Dritte sowie sich selbst zu leisten sowie Akteneinsicht zu nehmen. Ferner ist die Abtretung der Ansprüche des Bevollmächtigten aus dem Mandatsverhältnis an jegliche Dritte ausdrücklich zugestanden und der Bevollmächtigte von den Beschränkungen des § 181 BGB vollumfänglich befreit. Soweit der Bevollmächtigte auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Vollmachtgeber, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

(Vollmachtgeber)

Der Vollmachtgeber wurde entsprechend § 49 b Abs. 5 BRAO ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der Gebühren insbesondere nach dem Gegenstandswert richten. Zu seiner Information wurde dem Vollmachtgeber das „Merkblatt Anwaltskosten“ übergeben. Ferner wurden dem Vollmachtgeber die gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV erforderlichen Informationen zur Kenntnis gebracht.

(Vollmachtgeber)

***Datenschutzhinweis:** Der Vollmachtgeber hat die Mandantenhinweise zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen und erteilt seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen und sonstigen Daten, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls im Rahmen des Auftrags erforderlich ist.*

(Vollmachtgeber)